

Barbara Yorke, *The kingdom of the East Saxons, Anglo-Saxon England 14* (1985) S. 1–36, bietet eine nützliche Übersicht über ein angelsächsisches Kleinkönigreich, dessen Geschichte nur fragmentarisch belegt ist. T.R.

James Campbell, *Essays in Anglo-Saxon History*, London und Ronceverte 1986, The Hambledon Press, XI u. 240 S., £ 22. – In diesem Band sind 13 Aufsätze des Oxforder Historikers wiederabgedruckt, die zwischen 1966 und 1984 erschienen sind. Die Schwerpunkte liegen zum einen auf der Frühzeit des angelsächsischen Christentums und der angelsächsischen Gesellschaft, zum anderen auf der Organisation des spätangelsächsischen Reiches und seiner Einschätzung durch die normannischen Eroberer. Folgende Studien sind hier versammelt: Bede I (1966). – Bede II (1968). – *The First Century of Christianity in England* (1971). – *Observations on the Conversion of England* (1973). – *Bede's Reges and Principes* (1979). – *Bede's Words for Places* (1979). – *The Age of Arthur* (1975). – *Early Anglo-Saxon Society According to Written Sources* (1978). – *The Church in Anglo-Saxon Towns* (1979). – *Observations on English Government from the Tenth to the Twelfth Century* (1975; vgl. DA 33, 318). – *The Significance of the Anglo-Norman State in the Administrative History of Western Europe* (1980; vgl. DA 38, 636). – *England, France, Flanders and Germany in the Reign of Ethelred II: Some Comparisons and Connections* (1978). – *Some Twelfth-Century Views of the Anglo-Saxon Past* (1984).

Dagmar B. Schneider

Fritz Beisel, *Studien zu den fränkisch-römischen Beziehungen*. Von ihren Anfängen bis zum Ausgang des 6. Jahrhunderts (Geschichtswissenschaftliche Beiträge 105) Idstein 1987, Schulz-Kirchner Verlag, 352 u. XXXVI S., DM 78,60. – Gegenstand der Trierer Diss. sind die politischen und militärischen Kontakte zwischen Franken und Römern von der ersten Erwähnung fränkischer Bevölkerungsgruppen in römischen Quellen des 3. Jh. bis zum Vertrag von Andelot (587), die Rechtsstellung der Franken gegenüber den römischen Machthabern in Gallien und den Vertretern der Reichsgewalt in Ravenna und Byzanz sowie die Beziehungen der Franken zum Christentum, zum gallischen Episkopat und zum Papst. Weitere Abschnitte über „Das Frankenbild in der römischen Literatur“ (S. 64–79) und „Gab es ein fränkisches Rombild?“ (S. 189–205) verweisen auf die römische Prägung sämtlicher schriftlicher Quellen und auf die unterschiedlichen Ausgangspositionen und Interessen römischer und fränkischer Sichtweisen. Nach einem Überblick über die frühesten Kontakte der sal- und rheinfränkischen Bevölkerungsgruppen zu den Römern stellt der Vf. sehr deutlich heraus, daß seit dem Anschluß des salfränkischen Kleinkönigs Childerich I. an den vom Kaiser unabhängig agierenden Heermeister Aegidius 461 eine rechtliche Bindung der Franken an das Imperium nicht mehr bestand. Childerichs Nachfolger Chlodwig und dessen Fortsetzer Theudebert I. erkannten beim Aufbau ihres Gallien, die ostrheinischen Gebiete und weite Teile Oberitaliens umfassenden Reiches in keiner Phase irgendwelche Hoheitsrechte des römischen Kaisers oder gar eine Unterordnung unter ihn an, sondern strebten in völliger Eigenständigkeit die Gleichwertigkeit ihres Reiches an. Zu Hilfe kamen ihnen dabei, wie der Vf. überzeugend herausarbeitet, die gallisch-römischen Konflikte und die immer stärkeren Lösungsbestrebungen der gallorömischen Oberschicht in politischer Hinsicht vom Kaiser und von Byzanz, in theologisch-kirchenpolitischer Hinsicht vom Primatsanspruch des Bischofs von Rom. Sie schufen zugleich die Grundlagen für die Entstehung der fränkischen Reichskir-